

PRESSEMITTEILUNG

12. März 2019

EZB ändert Akronym für Euro Short-Term Rate, d. h. ihren Zinssatz für kurzfristige Euro-Einlagen

- Akronym „ESTER“ wird mit sofortiger Wirkung durch „€STR“ ersetzt
- Am Markt können letzte Vorbereitungen für Umstellung auf EZB-Zinssatz beginnen

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat beschlossen, das Akronym für ihren Tagesgeldsatz von „ESTER“ in „€STR“ zu ändern.

Die technischen Vorbereitungen zur Nutzung des Zinssatzes für kurzfristige Euro-Einlagen können beginnen.

Medianfragen sind an Herrn William Lelieveldt zu richten (Tel. +49 69 1344 7316).

Anmerkung

Weitere Informationen zum Zinssatz für kurzfristige Euro-Einlagen sind [hier](#) abrufbar.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.